



Notfallzulassung nach Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 für das Pflanzenschutzmittel:

LMA

Allgemeine Angaben

Zulassungsinhaber:	Bundesfachgruppe Obstbau, Berlin
Zulassungszeitraum:	1. April 2017 bis 29. Juli 2017
Menge:	260 Tonnen
Behandlungsfläche:	10.000 ha
Wirkstoff:	Kaliumaluminiumsulfat
Wirkstoffgehalt:	800 g/kg
Formulierung:	Wasserlösliches Pulver (SP)

Kennzeichnung nach CLP-Verordnung:

Signalwort:	(S1) Achtung
Gefahrenpiktogramme:	(GHS07) Ausrufezeichen, (GHS09) Umwelt
Gefahrenhinweise (H-Sätze):	319-411
Sicherheitshinweise (P-Sätze):	101-102-264-280-305+351+338-337+313-501

(EUH401)

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Anwendungsbestimmungen

(NW468)

Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NW607-1)

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Erforderlicher Abstand: 50% - 15 m, 75 % – 10 m, 90 % – 5 m

Kennzeichnungsaufgaben und sonstige Auflagen

(NW262)

Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264)

Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

(SB001)

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB110)

Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

(SB166)

Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SE110)

Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SE120)

Dicht abschließende Schutzbrille tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(SF245-01)

Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

(SS110)

Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS120)

Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(SS2101)

Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2202)

Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(SS422)

Kopfbedeckung aus festem Stoff mit breiter Krempe tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels in Raumkulturen.

(ohne Kodierung)

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass unbeteiligte Dritte bei der Ausbringung/Handhabung des Pflanzenschutzmittels nicht exponiert werden.

Hinweise

(NB6642)

Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Genehmigung festgelegten Aufwandmenge oder der Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nichtbienegefährlich eingestuft (B4).

Anwendungsgebiet und Angaben zur sachgerechten Anwendung

1.	Einsatzgebiet	Obstbau
2.	Schadorganismus/Zweckbestimmung	Feuerbrand (<i>Erwinia amylovora</i>)
3.	Pflanzen/ -erzeugnisse/ Objekt	Kernobst
4.	Kennzeichnungsaufgaben	
4.1.	Angaben zur sachgerechten Anwendung	
	Anwendungsbereich	Freiland
	Erläuterung zum Schadorganismus:	-
	Erläuterung zur Kultur	-
	Anwendungszeitpunkt	Bei Infektionsgefahr bzw. Warndienstaufruf
	Maximale Zahl der Behandlungen	
	- in dieser Anwendung:	Insgesamt 4;
	- BBCH 61 bis 67	3
	- Nach Hagel bis BBCH 81	1
	Anwendungstechnik	Spritzen oder sprühen
	Aufwand	10 kg/ha und je Meter Kronenhöhe in max. 500 L Wasser/ha und je Meter Kronenhöhe
	Wartezeit	F Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.